Fachbereich 3

Nr.: BV/058/2016 / öffentlich

Datum: 22.02.2016

## <u>Beschlussvorlage</u>

Erneuter Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 216 "Windpark Ahrensdorf / Heinfelde" mit örtlichen Bauvorschriften der Stadt Friesovthe

Beratungsfolge:

_ or action go or go		
Gremium	Geplant am	
Planungs- und Umweltausschuss	02.03.2016	
Verwaltungsausschuss	09.03.2016	
Stadtrat	16.03.2016	

## Beschlussvorschlag:

- 1. Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Friesoythe zum Bebauungsplan Nr. 216 "Windpark Ahrensdorf/Heinfelde" vom 18.03.2015 wird hiermit aufgehoben.
- 2. Die Abwägungsüberlegungen zur ebenfalls in der heutigen Sitzung zum Feststellungsbeschluss vorliegenden 64. Änderung des Flächennutzungsplanes macht sich der Rat auch für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 216 zu Eigen.
- 3. Der Bebauungsplan Nr. 216 "Windpark Ahrensdorf/Heinfelde" der Stadt Friesoythe mit örtlichen Bauvorschriften wird hiermit als Satzung beschlossen. Ebenfalls wird die Begründung beschlossen.

## Begründung:

Der Rat der Stadt Friesoythe hat den Bebauungsplan Nr. 216 in seiner Sitzung am 18.03.2015 als Satzung beschlossen.

Die im Parallelverfahren aufgestellte 64. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde bekanntlich aufgrund von Genehmigungshindernissen in der Zeit vom 27.10.2015 bis 27.11.2015 erneut öffentlich ausgelegt.

Die 64. Änderung des Flächennutzungsplanes wird nun erneut festgestellt.

Um eine eindeutige Übereinstimmung der Ausführungen in den Begründungen der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 216 zu erreichen, wurde daher die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 216 redaktionell an die Begründung zur 64. Änderung angepasst. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 216 soll daher wiederholt werden.

Der Sitzungsvorlage beigefügt sind eine überarbeitete Fassung der Begründung des Bebauungsplanes Nr. 216 sowie eine Ausfertigung der Planzeichnung.

## Finanzierung:

Х	∐Keine finanziellen Auswirkungen (st	ädtebaulicher Vertrag	
	Gesamtausgaben in Höhe von	€	
	Folgekosten pro Jahr in Höhe von	€	
	Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter		
	Umsetzung des Beschlusses bis		